

Partnervertrag [AGB]

zur Nutzung von **treeSPOT**_{APP} und **treeSPOT**_{WEBCLIENT}

§ 1 Vertragspartner

1. Heiner Löchteken, Am Hagen 32, 46286 Dorsten ist der Herausgeber der servergestützten Online – Baumverwaltung **treeSPOT** und stellt diese bereit. Des Weiteren ist er Inhaber des bereitgestellten virtuellen oder physikalischen Servers, auf dem die Programme und alle dafür notwendigen Prozesse gehostet sind. Diese Position wird nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt.
2. Mit Download der Applikation für Android-betriebene Smartphone, des Webclient oder anderer zur Verfügung gestellten Downloads der Internet-Seiten `www.arborist-NRW.de` und `www.treespot.de` und den untergeordneten Seiten, sowie durch Vertragsabschluss in anderer Weise erklärt der Bediener, dieses Programm zu nutzen. Als Nutzer beauftragt er den AN damit, den Server, das Programm und alle notwendigen Datenbanken bereitzustellen und zu warten. Diese Position wird nachfolgend Auftraggeber (AG), Kunde oder Nutzer genannt.
3. **treeSPOT** ist ausschließlich als fachspezifische Anwendung für Baum-Fachleute, also FLL-Zertifizierte Baumkontrolleure, Fachagrarwirte Baumpflege, Arboristen B.Sc. und andere Baumpfleger mit entsprechender Ausbildung ausgelegt. Der sichere Umgang mit Fachtermini und Wissen um rechtliche Hintergründe der Baumkontrolle wird vorausgesetzt.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der servergestützten Online – Baumverwaltung **treeSPOT**, **treeSPOT**_{APP} und **treeSPOT**_{WEBCLIENT}, sowie die Nutzung der notwendigen und online zur Verfügung gestellten Datenbanken.
2. Das Programm dient der Erfassung, Verwaltung, Erstellung eines Baumkatasters und Kontrolle von Baumbeständen. Es ermöglicht bei vorschriftsmäßiger Verwendung eine lückenlose und sichere Dokumentation aller Regelkontrollen, Kontrollen, Eingehenden Untersuchungen und Maßnahmen.
3. Kontrollen und Dokumentation lehnt sich frei an die FLL – ZTV Baumkontrolle 2010.
4. System- und Datenvoraussetzung für **treeSPOT**_{APP} sind:
 - 1.) Smartphone mit Android – Betriebssystem mit einer ausreichenden Leistung
 - 2.) Funktionierende und aktivierte GPS-Antenne
 - 3.) Funktionierende und aktivierte Beschleunigungssensoren (bzw. Gyro-Sensor)
 - 4.) Kamera
 - 5.) entfällt
 - 6.) Ausreichende Datendienste (Hinweis: Es können Kosten durch Datendienste entstehen)
5. System- und Einstellungs Voraussetzungen für **treeSPOT**_{WEBCLIENT} sind:
 - 1.) Rechner oder Laptop mit Betriebssystem
 - 2.) Firefox als installierter und aktivierter Webbrowser
 - 3.) Pop-Up Fenster für www.treeSPOT.de nicht blockieren
 - 4.) Internetzugang (Hinweis: Es können Kosten durch Datendienste entstehen)
 - 5.) Drucker mit entsprechendem Druckertreiber

§ 3 Leistungsumfang

1. Der AN stellt auf den Internetseiten `https://www.arborist-NRW.de` und `https://www.treespot.de` und den untergeordneten Seiten die Online – Baumverwaltungsprogramme **treeSPOT**_{APP} als Download und **treeSPOT**_{WEBCLIENT} als nicht-lokales Online-Programm gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zur Verfügung. Die Bereitstellung umfasst einen wochentäglichen Wartungsdienst zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Programme soweit sie in der Verantwortung des AN liegen, ohne dass jedoch jegliche Unterbrechung der Betriebsbereitschaft ausgeschlossen werden kann.
2. Die Datenbankgröße und der dafür nötige Server-Speicherplatz werden entsprechend den Vereinbarungen und in Abhängigkeit der genutzten Bestandsgröße bereitgestellt.

3. Ebenso wird auf den vorgenannten Internetseiten eine aktuelle Hilfestellung als PDF zur Ansicht und Download bereitgestellt.

4. Nicht in der Leistung enthalten ist

- 1.) Alle unter § 2 Absatz 4. und 5. aufgeführten Voraussetzungen.
- 2.) Einsätze aller Art beim Kunden vor Ort, wenn diese nicht anderweitig vereinbart sind.
- 3.) Schulung für Nutzer des Programmes oder Programmteile
- 4.) Erstellen von Wiederherstellungspunkte und Zurücksetzen des Programmes auf diese
- 5.) Datensicherung
- 6.) Endgültige Löschung von gefälltten oder entfernten Bäumen aus dem Programm
- 7.) Sonstige Datenbankänderungen, Löschungen und Reaktivierungen

5. Zusätzliche Leistungen und Programmschulung wird der Auftragnehmer auf Anforderung des Nutzers gegen separate Berechnung erbringen, wenn ihm zum Zeitpunkt der Anforderung genügend Kapazität zur Verfügung steht. Die Leistung muss genau beschrieben sein. Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand auf der Basis der zum Zeitpunkt der Anforderung allgemein gültigen Stundensätze des Auftragnehmers (85,-€/Std zzgl. USt). Soweit die Arbeiten am Installationsort auszuführen sind, werden Reise- und Unterbringungskosten dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Hilfsweise: Pauschale Verrechnungssätze für Datenbank-Arbeit, wenn keine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart worden ist. Alle Angaben zzgl. ges. USt 19%:

- gelöschte Bäume wiederherstellen:	2,- €/Baum
- gelöschte Bereiche wiederherstellen (ohne Bäume):	2,- €/Grünfläche/Objekt/AB./Kunde
- Grünfläche verschieben (mit/ohne Bäume):	4,- €/Grünfläche
- Bäume in andere Grünfläche verschieben:	2,50 €/Baum
- Baumlöschung (min. 10 Bäume)	0,50 €/Baum
- Wiederherstellungspunkte (Wh.-Punkt) erstellen:	8,- €/je Wh.-Punkt
- Zurücksetzen auf Wh.-Punkt:	20,- € zzgl. Dokumentation
- Dokumentation der DB-Arbeit:	28,- €/je Dokumentation

6. Endgültige Baumlöschungen sind aus rechtlicher Sicht aufgrund der lückenlosen Dokumentationsvorgaben nicht vorgesehen. Sollen Baumlöschungen vorgenommen werden, sind diese zwingend in schriftlicher Form und mit eindeutiger Baum - Identifizierung anzugeben. Baumlöschungen sind Datenbankarbeiten.

7. Datenbankarbeiten sind zusätzliche Leistungen und werden nach Aufwand abgerechnet.

8. Der AN übernimmt den nach tatsächlich erbrachter Leistung abgerechneten Telefon- und Emailsupport in angemessener Art und Weise an Wochentagen während üblicher Geschäftszeiten außer an Feiertagen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Bei Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern oder sonstigen Mängeln hat der Kunde die zum Programm gehörige und online zur Verfügung gestellte aktuelle Anwenderdokumentation und eventuelle Hinweise des Auftragnehmers zu beachten. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Fehler oder sonstigen Mängel. Hierzu gehört die Anfertigung von Mängelberichten, Screenshots, Auszüge der Datenbanken, Angabe zum Endgerät, Angaben zu Datenverträgen und relevante Protokolle.

2. Der Kunde verpflichtet sich zur regelmäßigen Durchführung von Datensicherungen über das zur Verfügung gestellte Admin-Tool.

3. Der Auftragnehmer ist von seinen Verpflichtungen gemäß § 3 befreit, solange der Kunde seiner Mitwirkungspflicht gemäß Ziffer 1 bis 2 nicht nachkommt.

§ 5 Vergütung

1. Die Höhe der monatlichen pauschalen Bereitstellungs-Vergütung ergibt sich aus der Anzahl aller verwalteten Bäumen und den vereinbarten Kostensätzen des Programms für die entsprechende Bestandsgröße.

2. Es wird grundsätzlich in vollen Monaten abgerechnet. Ein Monat gilt als abrechenbar, wenn dieses Vertragsverhältnis mindestens an einem Werktag in diesem Monat besteht.

3. Wird ein Angebot zugesandt und die Programme und Programmteile daraufhin heruntergeladen, gilt dieses Angebot als verbindlich angenommen, wenn diesem nicht ausdrücklich und schriftlich widersprochen wird.
4. Ist kein Angebot in schriftlicher oder elektronischer Form zugesandt worden, gelten die in der Dokumentation veröffentlichten Kostensätze als Vertragsgrundlage.
5. Die Bestandsgröße zur Kostenermittlung umfasst alle Datensätze `Bäume` der Datenbank. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich gefällte und mit treeSPOT gelöschte Bäume nach wie vor in der Datenbank befinden und ebenso zur Bestandsgröße herangezogen werden.
6. Die kostenpflichtige Vertragslaufzeit beginnt mit Anlage des Ersten Baumes in einer kostenpflichtigen Version von treeSPOT und endet mit wirksamer Kündigung nach entsprechender Kündigungsfrist.
7. Soweit nicht anders vereinbart ist, werden die vereinbarte Vergütung sowie die hierauf entfallende jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer und etwaige andere gesetzliche Abgaben als monatliche, quartalsmäßige, halbjährliche oder jährliche Pauschale für den zurückliegenden Zeitraum der Leistungserbringung berechnet und ist mit Rechnungsstellung fällig.
8. Der Auftragnehmer hat das Recht, die Zeiträume einer Rechnungsstellung für zurückliegende Leistungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Aufwand der Fakturierungskosten frei zu wählen und gegebenenfalls jederzeit im Rahmen der Ziffer 7. zu ändern.
9. Aufwendungen für besondere oder zusätzliche Leistungen werden unmittelbar nach deren Anfallen oder mit der folgenden Nutzungsrechnung in Rechnung gestellt.
10. Der Auftragnehmer hat das Recht, die Pauschalen und Verrechnungssätze gemäß Ziffer 1 bis 9 durch schriftliche Ankündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende zu ändern. Sobald eine Erhöhung der Gebühren, Verrechnungssätze oder Zuschläge erfolgt, kann der Kunde den Vertrag ohne Rücksicht auf § 9 und ohne weitere Frist zum Ende des Kalendermonats kündigen.

§ 6 Geheimhaltung / Datenschutz

1. Der Auftragnehmer wird ihm während der Pflegearbeiten, Programmstellung, Datenbankvorhaltung und anderer Leistungen zur Kenntnis gelangende Informationen oder Unterlagen des Kunden, die als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als solche erkennbar sind, während der Dauer des Vertrages und nach dessen Beendigung geheim halten.
2. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzes fallen. Er wird solche Informationen, Unterlagen oder Daten weder aufzeichnen noch speichern noch vervielfältigen noch in irgendeiner Form nutzen oder verwerten.
3. Datenschutzrelevante Inhalte der treeSPOT-Datenbanken (z.B. Telefonnummern, Adressen und Namen von Ansprechpartnern) ist der Kunde selbst verantwortlich.
4. Zur Erfüllung der vertragsmäßigen Aufgaben, für die Rechnungsstellung und zum Zwecke der Information speichert der Auftragnehmer digital
 - Firmenname, Name, evtl. Vorname der Ansprechpersonen
 - Adresse, Telefonnummern, Handynummern, Email-Adressen
 - evtl. Web-Adresse
5. Mit Kündigung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend gelöscht.

§ 7 Rechte

1. Für die vorgesehene Nutzung von Programmen, die der Auftragnehmer im Rahmen dieses Überlassungsvertrages dem Kunden zur Nutzung überlassen hat, räumt der Auftragnehmer dem Kunden das Recht ein, die Arbeitsergebnisse der vertragsgemäßen Programmnutzung als Teil dieser Programme für die Dauer des

Überlassungsvertrages unter den Bedingungen dieses Vertrages zu nutzen. Eine weitergehende Verwertung durch den Kunden ist ausgeschlossen.

2. Für fremde Programmteile, die der Auftragnehmer dem Kunden im Rahmen dieses Überlassungsvertrages zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat, garantiert der Auftragnehmer, dass er das Recht besitzt, diese Programmteile zu nutzen sowie anderen die Benutzung zu gestatten.

3. Die Ziffer 2. gilt nicht für Programme, die für die ordnungsgemäße Funktion der bereitgestellten Programme, Funktionen und Applikationen vom Auftragnehmer vorausgesetzt werden und notwendig sind, die der Kunde aber eigenständig erworben, heruntergeladen und installiert hat. Dazu zählen insbesondere die Bestandteile in § 2, Ziffern 4 und 5.

§ 8 Haftung

1. Das Recht des Kunden, im Falle des Leistungsverzuges oder einer Unmöglichkeit der Leistung oder im Falle einer Vertragsverletzung Schadensersatz zu verlangen, wird auf folgende Fälle beschränkt:

- 1.) Fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie
- 2.) Vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragspflichtverletzungen durch den Auftragnehmer.

2. In allen diesen Fällen ist die Haftung außerdem auf das Fünffache des Jährlichen Pauschalentgeltes sowie auf solche Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss.

3. Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet der Auftragnehmer nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

§ 9 Vertragsdauer

1. Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit dem Tag der Aufnahme des Ersten Baumes in das Datenbanksystem.

2. Dieser Vertrag endet mit dem Ende des Kalendermonates an dem die schriftliche Kündigung beim Auftragnehmer eingeht.

3. Alle Datenbankzugänge des Kunden werden mit Beendigung des Vertrages umgehend eingestellt. Vom Auftragnehmer bereitgestellte Applikationen und Programme sind vom Kunden umgehend und vollständig von den entsprechenden Geräten zu deinstallieren.

§ 10 Salvatorische Klausel

1. Ist das Unternehmen Kaufmann, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Dorsten vereinbart.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt.